

Informationsveranstaltung

Perspektiven von Sicherungsverwahrten nach der Entlassung

Ablauf

- Begrüßung
- Präsentation der SV
- Präsentation der Freien Hilfe e.V.
- Fragen und Diskussion
- Ausblick

Übersicht

- Ausgangslage
- Zielgruppe
- Herausforderungen
- Behandlung
- Entlassungsvorbereitung
- Ambulante Nachsorge

Ausgangslage



17.09.2018

Einrichtung für den Vollzug der Sicherungsverwahrung der JVA Tegel

Ausgangslage

Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz Berlin (SVVollzG), in Kraft seit 1.6.2013

- Vollzugsziel gemäß § 2 SVVollzG:
 - die Gefährlichkeit der Untergebrachten für die Allgemeinheit so zu mindern, dass die Vollstreckung der Maßregel möglichst schnell zur Bewährung ausgesetzt oder für erledigt erklärt werden kann
 - Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen

Ausgangslage

- Säulen der Konzeption der Sicherungsverwahrung in Berlin:
 - Behandlungen möglichst intensiv und individuell zugeschnitten,
 - gezielte Motivationsarbeit,
 - Anpassung des Maßregelvollzugs an die allgemeinen Lebensverhältnisse, soweit Sicherheitsbelange nicht entgegen stehen,
 - Gestaltung des äußeren Vollzugsrahmens mit deutlichem Abstand zum Strafvollzug, (Abstandsgebot)
 - Freiheitsorientierung durch Vollzugslockerungen, auf Grundlage objektiver realistischer Risikobewertung und individueller Entlassungsvorbereitung

Ausgangslage



17.09.2018

Einrichtung für den Vollzug der Sicherungsverwahrung der JVA Tegel

Zielgruppe

- Aktuelle Zahl der Sicherungsverwahrten: 45
- Durchschnittsalter ca. 55 Jahre alt
- Anlassdelikte: Sexualdelikte und schwere Gewaltdelikte
- Ca. 90% diagnostizierte Persönlichkeitsstörung oder -akzentuierung
- Ca. 41% suchtmittelassoziierte Störung
- Ca. 14% Paraphilie bzw. Störung der Sexualpräferenz

Zielgruppe

- Bei rund 50% erhebliche Psychopathieanteile
- In ca. 94% der Fälle gescheiterte Vorbehandlungen im Vollzug und SothA
- Ebenfalls bei rund der Hälfte der Fälle gescheiterte Vorbehandlungen im psychiatrischen Maßregelvollzug

Herausforderungen

- Zwangskontext
- Oft fehlende Motivation zur Veränderungen
- Langjährige Hafterfahrungen, dadurch oft Hospitalisierungstendenzen
- Zunehmender „altersspezifischer“ und / oder pflegerischer Bedarf
- Große gesellschaftliche Vorbehalte gegenüber Sicherungsverwahrten
- Einschlägige Rückfälle haben gravierende Folgen

Behandlung

- primäres Ziel: Senkung des individuellen Rückfallrisikos
- Einzel- und Gruppenangebote
- Behandlung der relevanten Problembereiche
- umfangreiche Deliktbearbeitung
- Identifizierung der individuellen Risikosituation
- Erarbeitung eines „Notfallkoffers“
- oft langjähriger Prozess

Entlassungsvorbereitung

Vorbereitung der Entlassung und nachgehende Betreuung:

- Maßnahmen, die der sozialen und beruflichen Eingliederung dienen
- Frühzeitige Zusammenarbeit mit Personen und Einrichtungen außerhalb des Vollzugs
- Vorbereitung und Erprobung durch Ausführungen und Lockerungen

Entlassungsvorbereitung

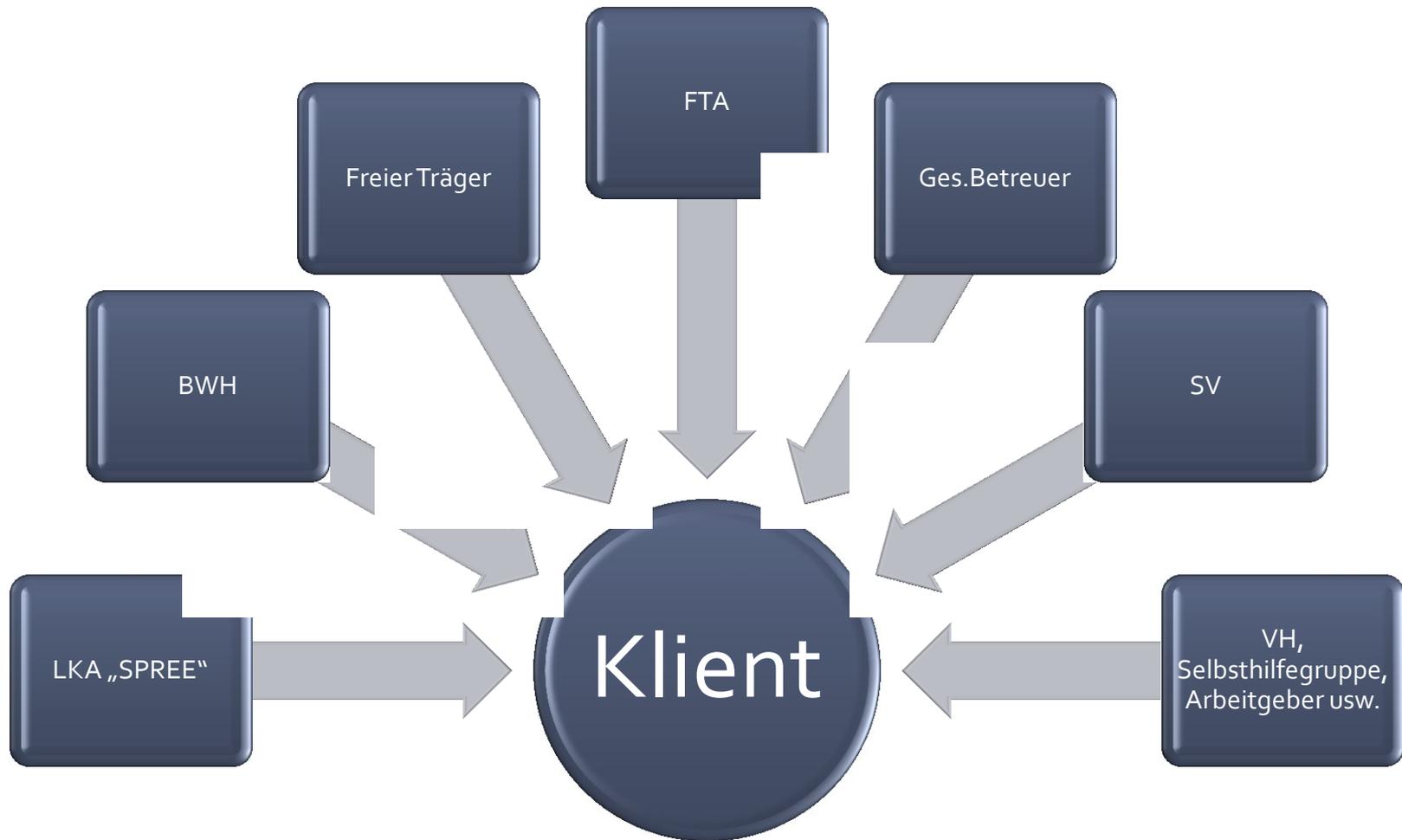
- **Oft Langer Zeitraum bis zur Entlassung:** Gutachter und letztendlich Gericht müssen zustimmen
- **Reduzierung der Gefährlichkeit:** Gesundheitliche Aspekte und / oder aufgrund der Mitwirkungs- und Veränderungsbereitschaft
- **Durchführung gemeinsamer Entlassungskonferenzen:** Nach Entlassung regl. Hilfekonferenzen
- **„Runder Tisch“:** Festlegung eines Vorschlages bezüglich Weisungsbeschlusses, Besprechung Risikomanagement

Entlassungsvorbereitung

Möglichkeit „Probewohnen“:

- Bis zu 6 Monaten Aufenthalt in einer Einrichtung außerhalb des Vollzugs
- Betreuungskosten übernimmt der Vollzug, Miet- und Lebenserhaltungskosten nach individueller Prüfung
- Begleitung und Betreuung federführend durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes
- enge Absprache in dieser Zeit mit allen an der Nachsorge Beteiligten erforderlich

Ambulante Nachsorge



Ambulante Nachsorge

- **LKA „SPREE = Sexualstraftäter Prävention (bei) Rückfallgefahr (durch) Eingriffsmaßnahmen und Ermittlungen“:** Präventive Gefahrenabwehr z.B. durch Gefährdetenansprache, Gefährderansprachen, Observationen etc.
- **Bewährungshilfe - Sicherheitsmanagement (SiMa):** Kontrolle und Hilfe während der FA, Überwachung des Weisungsbeschlusses

Ambulante Nachsorge

- **Forensisch therapeutische Ambulanz (FTA):**
ambulante Maßnahme zur weiteren Reduzierung des Rückfallrisikos
- **Sicherungsverwahrung (SV):** Mitarbeiter sind nach der Entlassung weiterhin Ansprechpartner bei Bedarf, erneute vorübergehende Aufnahme in der Einrichtung der Sicherungsverwahrung möglich

Ambulante Nachsorge

Weitere Aspekte:

- „gläserner“ Klient:
 - umfangreiche Informationen u Dokumentation u.a. durch Gutachten, Urteile vorhanden
- Weisungskatalog:
 - Reduzierung von Risikosituation
- Klärung der Kostenübernahmen:
 - Zuständigkeit für die Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII geht nach Geburtsdatum der Entlassenen

Ambulante Nachsorge

- Schweigepflichtentbindung:
 - Alle Beteiligten sollten entbunden sein
- „Entlassungsloch“
 - Diverse Eingewöhnungsschwierigkeiten
- Auftragsklärung:
 - **Informationsaustausch aller Beteiligten dringend notwendig!!!**





**„Zusammenkommen ist ein Beginn,
zusammenbleiben ist ein Fortschritt,
zusammenarbeiten ist ein Erfolg.“** Henry Ford